

(Schultz (SPD))

- (A) Ich habe zwar ein kleines Manuskript, aber ich denke, in der schriftlichen Begründung für unseren Wunsch, den Antrag für erledigt zu erklären, ist alles enthalten. Die Bau-nutzungsverordnung ist vom Bund in dem Sinne geändert worden, daß Konflikte zwischen Sport, Umwelt und Wohnen etwas besser gelöst werden können, auch die Errichtung von sportlichen Einrichtungen in Gewerbegebieten soll zukünftig - nicht rückwirkend - möglich sein. Das Anliegen des Antrags und anderer Anträge, über die wir im vergangenen Jahr hier diskutiert haben, ist damit erfüllt. Weitere Ausführungen dazu möchte ich mir sparen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht. - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt, den Antrag der CDU-Fraktion für erledigt zu erklären. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag der Fraktion der CDU für erledigt erklärt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehörden-gesetzes

(B)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/5034  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Innenminister eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

(Minister Dr. Schnoor ist in Lektüre vertieft.)

- Herr Innenminister, ich habe Ihnen das Wort erteilt!

(Minister Dr. Schnoor: Herr Präsident, ich habe nicht zugehört. Ich bitte um Entschuldigung!)

- Es geht um Punkt 8 der Tagesordnung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes.

(Wendzinski (SPD): Das Manuskript kann auch zu Protokoll gegeben werden, Herr Präsident!)

- Ich bin damit einverstanden, aber es liegt (C) beim Innenminister, ob er das möchte.

(Minister Dr. Schnoor: Ich mache das gerne, wenn es zulässig ist. Mir ist nur gesagt worden, Herr Präsident, daß die Geschäftsordnung das nicht zuläßt! Ich will das gerne tun.)

- Es gab Fälle, in denen wir das gemacht haben.

(Minister Dr. Schnoor: Dann tue ich es einfach!)

- Okay, einverstanden.\*)

Dann eröffne ich die Beratung. Wird von der SPD-Fraktion dazu das Wort gewünscht? Herr Kollege Wilmbusse, ich erteile Ihnen das Wort.

Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir können nicht alle unsere Beiträge zu Protokoll geben. Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit will ich aber versuchen, es kurz zu machen.

Es geht darum, wie wir die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen verbessern können, und dies insbesondere bei zwei wichtigen Ursachen für Verkehrsunfälle, nämlich bei Geschwindigkeitsübertretungen und bei Verstößen an Lichtzeitanlagen. Die Nichtbeachtung des Rotlichts hat zu einer großen Zahl von Unfällen mit Todesfällen geführt; 8,4 % aller tödlichen Unfälle sind darauf zurückzuführen. Diese bedrohliche Entwicklung zeigt, daß es unbedingt notwendig ist, die Gefahrenursachen Geschwindigkeitsüberschreitung und Rotlichtmißachtung durch stärkere Kontrollen zu bekämpfen. Die Polizei hat dies in den letzten Jahren durch Steigerung ihrer Überwachungstätigkeit und durch Erhöhung der Anzahl der Meßgeräte versucht. Das hat zwar zu einer Erhöhung der Zahl der Anzeigen geführt, die Zahl der Verkehrstoten konnte allerdings nicht gesenkt werden; sie ist in den letzten zwei Jahren sogar noch angestiegen.

Die Ursache hierfür liegt vor allem im Fahrverhalten der Autofahrer. Wie bei kommunalen Geschwindigkeitsüberwachungen im Kreis Borken festgestellt wurde, nahm die Anzahl der zu schnell fahrenden Autofahrer immer dann rapide zu, wenn die Radarmeßgeräte, deren Standort und Einsatz der

\*) Einbringungsrede des Innenministers siehe Anlage!

(Wilmbusse (SPD))

- (A) Öffentlichkeit bekanntgegeben worden waren, vorübergehend nicht eingesetzt wurden. Das zeigt, daß nur stichprobenartige Messungen, wie sie die Polizei durchführt, die Zahl der Verstöße gerade nicht senkt. Um dies zu erreichen, ist somit eine ständige Überwachung der Geschwindigkeit erforderlich.

Genauso verhält es sich bei der Überwachung der Lichtzeichenanlagen. Die Gewißheit, für Rotlichtverstöße geahndet zu werden, wird zu einem veränderten, vorsichtigeren Fahrverhalten an den Überwachungspunkten und somit zu einer Verminderung der großen Zahl von Unfällen führen. Insoweit, so glaube ich, besteht allgemeine Übereinstimmung.

Kritik gibt es dagegen, daß künftig die Kommunen, also die kreisfreien Städte und die Kreise, überwachen sollen und wohl auch wollen. Den Gemeinden wird vorgeworfen, daß sie mit den Überwachungsanlagen weniger die Verkehrssicherheit bezwecken, sondern es wird vermutet, daß die Überwachungsanlagen in erster Linie als sogenannte sprudelnde Geldquellen zur Aufbesserung der Gemeindekassen beitragen sollen.

Des weiteren wird angeführt, daß die auf Dauer eingerichteten Radaranlagen nicht zuverlässig seien und daß der Sinn der Kontrollen, nämlich die Bestrafung des Verkehrssünder durch unmittelbares Anhalten, wie zum Beispiel bei Polizeikontrollen, verlorengehe, da erst nach Tagen die Anzeige bzw. der Bußgeldbescheid zugestellt wird.

- (B) Ebenfalls kritisiert wird die Tatsache, daß oftmals zur Ermittlung des fotografierten Autofahrers Nachforschungen betrieben werden müßten, die letztlich wieder bei der Polizei liegen würden.

Ich glaube, daß diese drei Kritikpunkte durch die Ergebnisse widerlegt werden, die mit den Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Kreis Borken seit Dezember 1987 - übrigens auch in anderen Bundesländern, zum Beispiel in der Stadt Heilbronn - erzielt worden sind.

Faßt man alle diese Ergebnisse zusammen, so läßt sich folgendes festhalten: Durch den kontinuierlichen Einsatz von Überwachungsgeräten an Gefahrenstellen ist bewirkt worden, daß die Verstöße von Rotlichtsündern oder die Verstöße gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen zurückgegangen sind und dadurch auch die Zahl der Unfälle und der Unfallopfer erheblich gesenkt werden konnte. Das scheint mir ein ganz wichtiges Ergebnis zu sein.

Dieses gute Ergebnis ist von der Bevölkerung entsprechend begrüßt worden. Es haben sich

sogar Bürgerinitiativen gebildet, die weitere Überwachungsstandorte an Gefahrenstellen fordern. Es läßt sich ganz deutlich erkennen, daß der beabsichtigte Zweck der Überwachungsanlagen, nämlich die Senkung der Unfälle an Gefahrenstellen, entgegen der Kritik sehr wohl erreicht wird. Dies war bisher bei stichprobenartigen Überwachungen durch die Polizei nicht der Fall.

Sicherlich trifft es zu - dies zum zweiten Kritikpunkt -, daß die Gemeinden durch die eingezogenen Bußgelder auch Einnahmen haben. Das ist ja auch gar nicht schlimm. Doch unter dem Strich wird sich herausstellen, daß diese Einnahmen im Hinblick auf den Gesamthaushalt nicht ins Gewicht fallen. Auf der anderen Seite ist jedoch dem Rückgang der Unfallopfer ein sehr großes Gewicht beizumessen. Und der beabsichtigte und erzielte Erfolg in dieser Hinsicht rechtfertigt die Einnahmen der Gemeinden durch Bußgelder allemal.

Nun zu einem weiteren Kritikpunkt: dem fehlenden Bestrafungseffekt. Für mich ist nicht einzusehen, wieso eine spätere Anzeige bzw. Bußgeldnachricht einen geringeren Bestrafungseffekt haben soll als das sofortige Anhalten durch die Polizei nach dem Verstoß. Ich glaube nicht, daß der Straf- und Lerneffekt für Verkehrssünder durch das sofortige Anhalten besonders gesteigert wird. Natürlich ist dies für jeden eine unangenehme Situation; aber die wirkliche Bestrafung ist doch dort zu sehen, wo sie den Verkehrssünder am meisten trifft, nämlich in seinem Geldbeutel oder auch durch die in Flensburg vermerkten Punkte.

Dies wird auch durch eine kommunale Überwachung erreicht. Im übrigen sollte man auch hier den eigentlichen Zweck der Überwachung nicht vergessen, der vorrangig in der Senkung der Zahl der Unfälle und nur untergeordnet in der Bestrafung der Autofahrer zu sehen ist.

Der letzte Kritikpunkt, nämlich die Unzuverlässigkeit der Anlagen und der hohe Ermittlungsaufwand der Polizei, läßt sich anhand der Erfahrungen in den oben genannten Gemeinden widerlegen. Trotz der zunächst großen Zahl von Verwarnungen und Bußgeldern war die Zahl der Einsprüche erstaunlich gering. Dies liegt daran, daß mit dem durch die Anlagen erstellten Frontfoto ein hervorragendes Beweismittel vorliegt, dem kaum zu widersprechen ist. Nur in den Fällen, in denen Halter und fotografiertes Fahrer nicht identisch waren, kam es des öfteren zu dem kritisierten erheblichen polizeilichen Ermittlungsaufwand. Diese Fälle

(C)

(D)

(Wilmbusse (SPD))

- (A) stellen gegenüber den zügig abgewickelten Fahrerfeststellungen jedoch den geringeren Anteil dar. Im übrigen muß auch hier der Nachteil an den großen Erfolgen gemessen werden. Man muß sich also immer die Mittel-Zweck-Relation vor Augen halten.

Meiner Meinung nach ist es deshalb erforderlich, die von der Landesregierung beabsichtigte Änderung des Ordnungsbehördengesetzes durchzuführen. Über den genauen Wortlaut des Gesetzestextes ist sicherlich noch nicht das letzte Wort gesprochen. Es ist durchaus zu überlegen, ob die Sollvorschrift in eine Kannvorschrift umzuändern ist, ob den Gemeinden im Hinblick auf ihren Bedarf ein Ermessen einzuräumen ist. Auch könnte man in Erwägung ziehen, die Überwachungsrechte der Gemeinden nicht ausdrücklich auf Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße zu beschränken, damit sie auf jede mögliche Änderung der örtlichen Gegebenheiten oder der Technik entsprechend reagieren können.

Als Fazit ist festzuhalten, daß eine grundsätzliche Änderung des Ordnungsbehördengesetzes zur Klarstellung der Rechtslage erforderlich ist, um das sicherlich in unser aller Interesse liegende Ziel, nämlich die Verminderung von Unfällen mit Verletzten und Toten an besonderen Gefahrenpunkten, so gut wie möglich zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Leifert von der Fraktion der CDU das Wort.

Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Neuregelung der Zuständigkeiten bei der Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch diesen Gesetzentwurf ist auch nach unserer Ansicht angezeigt. Die Notwendigkeit stärkerer Überwachung ergibt sich aus vielen Punkten: Die ansteigende Zahl der Verletzten und Verkehrstoten, die höhere Verkehrsdichte, auch die höhere Regelungsdichte im Straßenverkehr, aber insbesondere die berechtigten höheren Ansprüche der Bürgerschaft an die Verkehrssicherheit in den Städten und auf den Straßen erfordern, wie es scheint, daß kontrolliert wird und daß, wenn kontrolliert wird, auch dementsprechend geahndet wird.

Der Ruf nach Schildern, ob berechtigt oder unberechtigt, ist sehr stark. In jeder Gemeinde, in jedem Gemeinderat, in jedem Ausschuß für Verkehr oder Verkehrsberuhigung können Sie das nachempfinden.

Auch die Regierung trägt ihren Teil dazu bei. Es soll einen neuesten Erlaß des Städtebau-ministers geben, daß im Umkreis von 150 Metern von Grundschulen eine zusätzliche Beschilderung angebracht wird. Ich habe mir von einem Gemeindedirektor - nicht von dem in meiner Gemeinde - sagen lassen, für drei Grundschulen in einer ländlichen Gemeinde würde das die Zahl von 150 Schildern ausmachen. Dabei sind sicherlich auch Schilder zur Minderung der Geschwindigkeit im Straßenverkehr.

Aber, meine Damen und Herren, Schilder sollen nicht nur zur Gewissensberuhigung der Bürger und der Politiker, sondern zur tatsächlichen Verkehrsberuhigung aufgestellt werden. Die Folge davon ist allerdings: Kontrolle und Ahndung müssen durchgeführt werden. Nur eine Seelenmassage durch die Aufstellung von Schildern ist für den tatsächlichen Zweck wirklicher Verkehrssicherheit schlicht und einfach zu wenig.

Deshalb, meine Damen und Herren, sind zusätzlich zum heutigen Umfang erhebliche Leistungen bei der Geschwindigkeitskontrolle im fließenden Straßenverkehr zu erbringen. Und diese zusätzlichen Leistungen, die auch für den Bereich der Schulen, der Altenheime und der Kindergärten gelten, können mit dem heutigen Personalbestand unserer Polizei nicht durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, der Personalbestand der Polizei ist ja schon heute unzureichend für die Anforderungen, die wir an die Polizei im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Drogen, im Bereich der Kleinkriminalität, im Bereich der Streifenpolizisten, des Dorfpolizisten vor Ort stellen. Wir meinen, Aufstockung der Polizei in diesen Bereichen ist notwendig, und eine Entlastung der Polizei in der Überwachung des fließenden Verkehrs in dem hier angegebenen Umfang ist anzustreben und zu begrüßen.

Herr Wilmbusse hat das gesagt. Das Begehren der Kommunen, hier zuständig sein zu dürfen, auf Verlangen der Bürger Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, damit eben in Stadtstraßen nicht mehr 70, 80 und 90 Stundenkilometer gefahren werden, zielt nicht auf den Geldbeutel der Bürger, sondern zielt eindeutig darauf, daß solche Verstöße nur noch in geringem Umfang vorkommen, zielt auf die Verkehrssicherheit. Das, was im Kreis Borken durchgeführt worden ist - im übrigen ein gut geführter Kreis -, hat eindeutig gezeigt, daß die Zahl der Verstöße in den Bereichen, wo ständig kontrolliert wird, erheblich zurückgegangen ist, daß die Zahl

(C)

(D)

(Leifert (CDU))

- (A) der Unfälle zurückgegangen ist, daß die Verkehrssicherheit hier zugenommen hat. Darum geht es uns, und das kann leider die Polizei allein heute in Nordrhein-Westfalen nicht leisten. Wir begrüßen deshalb diese Übertragung. Noch einmal: Es geht nicht ums Geld!

Meine Damen und Herren, zum Schluß noch einige Details, die von den kommunalen Spitzenverbänden angemerkt worden sind. Ob es eine Kannregelung sein darf, ob auch große und mittlere kreisangehörige Städte mit aufgenommen werden, damit sollten wir uns heute nicht beschäftigen. Ich meine, daß wir heute mit dem grundsätzlichen Begrüßen den Gesetzentwurf, der mehr Verkehrssicherheit für die Bürger, insbesondere auch für die Kleinen und für die Alten in unserem Lande bringt, an den Ausschuß überweisen sollten, um dort vielleicht einige Details noch zu besprechen und dann möglichst schnell zur Rechtskraft dieser Gesetzesänderung zu gelangen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der F.D.P. hat Frau Larisika-Ulmke das Wort.

- (B) Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit Sie möglichst zügig durch den Feierabendverkehr kommen, will ich mich auch recht kurz halten. Grundsätzlich begrüßen wir es natürlich, wenn vieles unternommen wird, was der Verkehrssicherheit dient. Wir begrüßen es auch, wenn mehr Rechtssicherheit hergestellt wird, und wir begrüßen es ebenfalls, wenn Maßnahmen unternommen werden, um die Polizei zu entlasten. Sie wissen, Herr Innenminister, wir haben da auch unsere Vorstellungen, wie man die Polizei entlasten kann.

Herr Kollege Wilmbuse hat auf einige Kritikpunkte hingewiesen, die ich jetzt im einzelnen nicht mehr aufzählen möchte. Ich weise auch darauf hin, daß aus einem Schreiben des Städtetages bekannt geworden ist, daß dort eine Umfrage unter den Städten war und man dort auch Bedenken und Zweifel über die Praktikabilität dieser Gesetzesänderung geäußert hat, so daß ich meine, daß wir uns mit diesen Fragen zumindest im Ausschuß noch einmal auseinandersetzen müssen. Ich weiß auch, daß aus den Reihen der Polizei zu diesem Thema Kritik gekommen ist, so daß wir diese Bedenken erörtern und diskutieren und dieses Gesetz im Ausschuß

gründlich beraten müssen. Damit stimme ich (C) der Überweisung an den Ausschuß zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Kommunalpolitik - federführend -, an den Ausschuß für Innere Verwaltung und an den Verkehrsausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist damit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, Punkt 9, auf:

Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptistengemeinde) Wetter-Grundschtötel

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4958  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Kultusminister als den für Kirchen zuständigen Minister eingebracht. Ich erteile ihm das Wort. Wenn Sie das so schnell (D) machen, wie ich das gemacht habe, sind wir bald fertig.

Schwieger, Kultusminister: Herr Präsident, wenn Sie gestatten, möchte ich meine kurze Einbringungsrede sogar zu Protokoll geben.

Präsident Denzer: Nein, das geht ja leider nicht. Sie müssen noch drei Sätze sagen.

Schwieger, Kultusminister: Ich dachte, ich hätte es können, weil es eben ging.

Die Einbringungsrede schließt mit dem Satz: Aus der Sicht der Landesregierung ist mit diesem Gesetz keine besondere politische Problematik verbunden. Es entspricht der bisherigen Praxis in vergleichbaren Fällen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung.